

Dienstag
26.
November

331. Tag des Jahres 2024
35 Tage bis Jahresende
Kalenderwoche 48

08:05 Uhr
16:21 Uhr

02:46 Uhr
14:17 Uhr

Neumond
01.12. erstes Viertel
08.12.
Vollmond
15.12. letztes Viertel
22.12.

Nachrichten

Straße muss nach Unfall gesperrt werden

STOCKHAUSEN (WB). Ein Lastwagen ist gestern Morgen in Stockhausen bei der Anfahrt zu einer Baustelle in einen Graben gerutscht. Die Straße Am Esch war etwa für zwei Stunden gesperrt. Gegen 12.15 Uhr hob die Polizei die Sperrung wieder auf, der Verkehr konnte wie-

der fließen. Der Laster war bei der Anfahrt zu einer Baustelle abgerutscht. Mithilfe eines Krans wurde dieser wieder auf befestigten Grund gehoben. Bei der angefahrenen Baustelle handelt es sich um das im März 2024 abgebrannte Bauernhaus in Stockhausen.



Die Straße Am Esch in Stockhausen war gestern wegen eines Unfalls gesperrt. Ein Lastwagen war in einen Graben gerutscht. Foto: Nobbe

SPD wählt Bundestagskandidaten früher

LÜBBECKE/ESPELKAMP (WB). Die SPD Minden-Lübbecke hat ihre ursprünglich für Samstag, 14. Dezember, geplante Wahlkreis-Konferenz zur Bundestagswahl 2025 vorverlegt. Neuer Termin für den Wahlkreis 133/ Minden-Lübbecke I ist Samstag,

30. November, 10 Uhr. Ort ist das Bürgerhaus Espelkamp. Es gibt vier Bewerber um die Nachfolge von Achim Post als Bundestagskandidat: Fabian Golanowsky, Martina Heitbrink, Micha Heitkamp und Paul Schilling.

Versammlung der Concordia-Schützen

NETTELSTEDT (WB). Der Schützenverein Concordia Husen-Nettelstedt lädt alle Vereinsmitglieder zur Mitgliederversammlung für

Freitag, 29. November, um 19 Uhr im Schießstand Nettelstedt ein. Um eine rege Teilnahme in Zivilkleidung wird gebeten.

Blitzer

Dienstag

■ Espelkamp, L 770
■ Espelkamp, Lübbecke Straße

■ Espelkamp-Fabbenstedt, Alsweder Landstraße

Die Polizei behält sich weitere Kontrollen vor.

Reingeklickt

Folgende Artikel aus dem Kreis sind auf www.westfalen-blatt.de am häufigsten aufgerufen worden: 1. Auto durchbricht Geländer: 26-Jährige

stirbt nach Sturz in die Tiefe; 2. Schwerer Unfall auf Kreuzung: vier Verletzte. Der QR-Code führt direkt zum Kreisportal unseres Internetauftritts.



Folgen Sie uns auf

Einer geht durch die Stadt

... und sieht, dass Meyers Skihütte mit ihren heißen Beerenweinen aufgebaut ist. Dann steht einer gemüt-

lichen Adventszeit in der Lübbecker Innenstadt ja nichts mehr im Wege, meint in froher Erwartung EINER

So erreichen Sie Ihre Zeitung

Abbonentenservice	Stefan Lind 05741/3429-16
Telefon 0521/585-100	Viola Willmann 05741/3429-16
Fax 0521/585-371	Hartmut Horstmann 05741/3429-23
kundenservice@westfalen-blatt.de	Sekretariat
Anzeigenannahme	Cornelia Müller 05741/3429-19
Telefon 0521/585-8	Fax 05741/3429-30
Fax 0521/585-480	luebbecke@westfalen-blatt.de
Gewerbliche Anzeigen	Lokalsport Lübbecke
Telefon 05741/3429-27	Lars Krückemeyer 05741/3429-14
Lokalredaktion Lübbecke	Alexander Grohmann 05741/3429-14
Gerichtsstraße 1, 32312 Lübbecke	Klaus Münstermann 05741/3429-26
Friederike Niemeyer 05741/3429-20	Fax 05741/3429-30
Kathrin Kröger 05741/3429-22	sport-luebbecke@westfalen-blatt.de
	www.westfalen-blatt.de

Tobias Lenz aus Hüllhorst kritisiert geplantes Gesetz zur Vergütung von rechtlichen Betreuern – Aktionstag

Berufsbetreuer befürchtet Pleitewelle

Von Kathrin Kröger

HÜLLHORST (WB). Wer infolge eines Unfalls oder einer Erkrankung nicht (mehr) in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu regeln, kann von einem rechtlichen Betreuer unterstützt werden. Auch Tobias Lenz aus Hüllhorst übt diese Tätigkeit – hauptberuflich – aus. Er sieht seinen Berufsstand in Gefahr.

Es geht um das geplante Gesetz zur Reform der Betreuervergütung, das vom Bundesverband der Berufsbetreuer (BdB, mehr als 8000 Mitglieder) als Katastrophe bezeichnet wird. Angekündigt als Entlastung, entpuppe sich der Referentenentwurf weitestgehend als das Gegenteil.

Dies bekräftigt auch Tobias Lenz im Gespräch in seinem Hüllhorster Büro. Der mittlerweile nicht mehr im Amt befindliche Bundesjustizminister Marco Buschmann legte etwas vor, das Empörung bei den Berufsbetreuern und Betreuungsvereinen auslöste. Der BdB moniert, dass es in vielen Fällen zur realen Einkommensminderung statt zu der versprochenen Vergütungserhöhung komme. Das neue System sei sogar existenzbedrohend, heißt es.

Kritisiert wird auch der neue Grundsatz „stationär vor ambulant“, da sich Betreuungen im Heim mehr „rechneten“ als die oft mit mehr Aufwand verbundenen Betreuungen zu Hause. Die Forderung des Bundesverbandes lautet daher, den Entwurf unverzüglich in vollem Umfang zurückzunehmen und grundlegend zu überarbeiten.

Um Politik und Öffentlichkeit auf die Problematik aufmerksam zu machen, ruft das Aktionsbündnis „Vergütung Rechtlicher Betreuung in Deutschland“ zur Justizministerkonferenz am Donnerstag, 28. November, ab 8 Uhr in Berlin (In den Ministergärten 10) zu einem Aktionstag auf. Dabei soll die Forderung/Stellungnahme des Aktionsbündnisses wie auch eine Onlinepetition überreicht werden.

Auch Tobias Lenz will in Berlin für seinen Berufsstand Flagge zeigen. Er ist Heilerziehungspfleger, evangelischer Diakon in der Landeskirche Westfalen und studierter Manager im Sozial- und Gesundheitswesen. Seit 2002 ist er in der sozialen Arbeit und der Eingliederungshilfe tätig. Zunächst als ehrenamtlicher Betreuer und im Anschluss daran seit Oktober 2021 als selbstständiger Berufsbetreuer im Nebenerwerb war der Familienvater tätig, bevor er im April 2022 hauptamtlich



Tobias Lenz ist rechtlicher Betreuer und hat seine Betreuungspraxis in Hüllhorst. Er kritisiert das geplante Gesetz zur Reform der Betreuervergütung. Foto: Kathrin Kröger

cher Betreuer wurde. „Auch hier bleibe ich in der Unterstützung hilfebedürftiger Menschen.“

Weitere Schließung von Betreuungsvereinen

In einem ohnehin schon lange unterfinanzierten und somit wirtschaftlich schlecht dastehenden System bedeute der Entwurf eine weitere Zuspitzung. „Dieser ist eher positiv für die Staatskasse“, so Lenz' Einschätzung. Seit Jahren seien die Schwierigkeiten bekannt und würden auch jetzt nicht angemessen berücksichtigt. „Der Verband hat ganz viele Rückmeldungen von Mitgliedern, die eine eigene Erhebung nach den neuen gesetzlichen Vorgaben gemacht haben. Da sind teilweise Verluste von bis zu 15 Prozent zu verzeichnen, im Mittel zwischen 4,7 bis 7,6 Prozent.“

Der Hüllhorster kann nicht nachvollziehen, dass das Bundesjustizministerium eine ihm vorliegende breite Analyse der Verbände mit umfangreichen Zahlen und Daten nicht miteinbezogen habe. Dies lasse einen Rechenfehler vermuten. Würde der Referentenentwurf in dieser Form zur Anwendung kommen, sei bei Einführung 2026 zu befürchten, dass noch mehr Betreuungsvereine schließen beziehungsweise weitere Berufsbetreuer aufgeben würden als ohnehin schon.

„Unser Problem ist: Wir haben Vergütungspauschalen, an die wir uns halten müssen. Unsere Preissteigerungen

können wir somit nicht weitergeben. Wir sind auch in keinem Tarifverband“, so Lenz. Die einzige Möglichkeit sei, mehr Fälle anzunehmen. Das führe de facto zum Qualitätsverlust. Die rechtliche Betreuung bestehe zwar zu 90 Prozent aus Büroarbeit, „aber wir Betreuer haben natürlich ein großes Bedürfnis, die Menschen zu kennen und ihre Verhältnisse zu erleben. Für den persönlichen Kontakt brauchen wir ebenfalls Zeit. Es geht viel um Vertrauen.“ Der Beruf sei insgesamt sehr umfangreich und umfasse Sozial-, Wirtschafts-, Verfahrens- und Prozessrecht.

Betreuung bedeutet nicht Entmündigung

Jeder kann in eine Situation geraten, durch die er einen rechtlichen Betreuer braucht, der wohlgerichtet nicht für soziale Begleitung zuständig ist. Vom Gericht wird er bestellt. Menschen wie Tobias Lenz unterstützen die betroffenen Menschen zum Beispiel bei der Regelung der Finanzen, beim Umgang mit Behörden, bei der Organisation von sozialen oder pflegerischen Diensten, bei der Ermöglichung oder Sicherstellung medizinischer Behandlungen. Dabei steht die Selbstbestimmung der Klienten im Fokus.

Das betont auch Tobias Lenz ausdrücklich und räumt mit Vorurteilen auf, die durch Unwissenheit in der Bevölkerung entstehen. Betreuung sei auf gar keinen Fall eine Entmündigung, die es seit 1992 im Übrigen gar nicht

mehr gibt, sondern Hilfe zur Selbsthilfe.

„Wenn man den Beruf vollzeit betreiben möchte, ist man bei etwa 60 Fällen“, sagt Lenz, dessen Einzugsgebiet der Kreis Minden-Lübbecke ist. Die Anfragen für Betreuung würden steigen, denn die Gesellschaft werde zum Beispiel älter, die familiären Konzepte brächen zunehmend weg oder Kinder seien derart beruflich oder anderweitig eingebunden, dass die Pflege des Vaters, der Mutter oder der Oma nicht mehr von der Familie organisiert werden könne.

Außerdem habe die Bürokratie weiter zugenommen. Lenz: „Das geht schon bei den Fragen los: Welche Anträge muss ich überhaupt wo stellen? Welche Hilfen stehen mir überhaupt zu?“ Einer seiner jüngeren Fälle: Ein Mann im Berufsleben hat plötzlich einen schwerwiegenden Schlaganfall erlitten, war dann im Krankenhaus, eine Reha schloss sich an. Er hatte jedoch keine Verwandten oder Freunde in der Nähe, die ihn so hätten unterstützen können, dass er sein Leben wieder ordnen kann.

Arbeiten ging nicht mehr, dann wurde ihm gekündigt. „Er musste dann Bürgergeld beantragen, seine Wohnung sichern, denn die Kosten laufen ja weiter, und durch den Schlaganfall ergaben sich auch kognitive und körperliche Herausforderungen“, erläutert Lenz.

Betreuung sei immer nachrangig, greife in einer Akutphase zum Beispiel einstwei-

lig in den ersten sechs Monaten bei psychischer Krise, Suchtproblematik oder eben in der Erkrankung und ansonsten erst dann, wenn Beratungen oder sonstige Anlaufstellen nicht ausreichen, um die Lebenssituation zu stabilisieren. Grundsätzlich sei Betreuung befristet, so der 44-Jährige. „Wenn eine Betreuung auf längere Zeit eingesetzt wird und nicht nur einseitig, dann maximal bis zu sieben Jahre. Dann muss spätestens das Gericht prüfen, ob die Betreuung noch notwendig ist.“

Betroffener muss einverstanden sein

Ob die betreute Person die Kosten für die Betreuung trägt oder nicht, ist abhängig von der Vermögenssituation. Hier gibt es eine Vermögensfreigrenze von 10.000 Euro. Bei jenen, die weniger haben, zahlt die Staatskasse.

Wer Hilfe dergestalt benötigt, kann sich an das zuständige Amtsgericht oder an die Betreuungsbehörde des zuständigen Kreises, also den Kreis Minden-Lübbecke, wenden und seine Lage schildern. Letztlich muss ein nachweisbarer Bedarf vorliegen, der mindestens hausärztlich bescheinigt wird. Lenz: „Der Betroffene muss natürlich einverstanden sein. Wunsch und Wahlrecht sind in der Betreuungsgesetzgebung oberste Priorität.“

Mehr Informationen unter www.betreuung.de. Ein Register mit qualifizierten Berufsbetreuern gibt es unter bdb-qr.de.

Nach Brückenunfall in Minden: Polizei ermittelt noch zur Unfallursache

Ein Opfer schwebt noch in Lebensgefahr

Von Friederike Niemeyer

MINDEN (WB). Nach dem folgenschweren Autounfall in Minden, bei dem eine 26-Jährige ums Leben gekommen ist, laufen die Ermittlungen zur Unfallursache weiter. Die Polizei Minden-Lübbecke kann zum Gesundheitszustand der beiden Überlebenden nur teilweise Entwarnung geben.

Bei dem Unfall am späten Samstagabend hatte ein Wagen aus bislang ungeklärter Ursache das Geländer der Gustav-Heinemann-Brücke (Nordbrücke) durchbrochen und war etwa 15 Meter in die Tiefe auf einen Grünstreifen neben dem dortigen Radweg gestürzt.

Eine 26-jährige Insassin

starb an ihren Verletzungen wenig später im Krankenhaus. Die beiden weiteren Insassen des Pkw wurden mit

schweren Verletzungen in Kliniken nach Minden und Hannover gebracht.

Wie Polizeisprecher Tho-



Nach dem tödlichen Unfall in Minden am Samstag (23. November) schwebt ein weiteres Opfer noch in Lebensgefahr. Foto: Christian Müller

mas Bensch am Montag auf Anfrage des WESTFALEN-BLATTs mitteilte, besteht bei dem 29-jährigen Mindener, der aufgrund seiner lebensgefährlichen Kopfverletzungen mit einem Rettungshubschrauber in die Medizinische Hochschule Hannover gebracht wurde, keine Lebensgefahr mehr.

Bei dem dritten Insassen, einem 27-jährigen Mindener, der im Mindener Klinikum behandelt wird, müssen man aber Stand heute von einem lebensbedrohlichen Zustand sprechen, auch wenn keine akute Lebensgefahr bestehe, sagte Bensch.

Wer von den drei Insassen der Honda auf der Gustav-Heinemann-Brücke Rich-

tung Leteln gesteuert habe, sei noch Gegenstand der Ermittlungen, sagte der Sprecher der Polizeibehörde Minden-Lübbecke weiter. Es seien den beiden Schwerverletzten zudem Blutproben entnommen worden.

Wie genau es zu dem Unfall gekommen ist, bei dem das Fahrzeug gegen einen Bordstein geprallt, eine Verkehrsinsel und einen Gehweg überfahren hatte, um dann das Brückengeländer zu durchbrechen, sei noch unklar. Die Ermittler der Kreispolizeibehörde werden auch die Ergebnisse der Untersuchungen des Verkehrsunfall-Teams aus Dortmund auswerten. Das zunächst genannte Team aus Köln musste nicht anrücken.